



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“
Landesinterne Nr. 317, EU-Nr. DE 3949-303

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

Telefon: 03542 8921-0

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de

Internet: <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Biosphärenreservat Spreewald



Verfahrensbeauftragter

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

Tel.: 030 / 61077-0, Fax: 030 / 61077-99

info@lpb-berlin.de, www.lpb-berlin.de

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Von Erlenbruchwald umgebener Meiereisee. (Anne Hartmann 2018)

Potsdam, im November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ (EU-Nr.: DE 3949-303, Landes-Nr. 317) ist 142,1 ha groß und besteht aus vier Teilflächen (Abb. 1). Jeweils ca. die Hälfte der Fläche des FFH-Gebietes befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg (v. a. Teilflächen 1 und 2 sowie die westliche Teilfläche 3 bis zum Forsthaus Meierei) und Privateigentum (v. a. östliche Teilfläche 3 und Teilfläche 4). Einen geringen Flächenanteil haben Gebietskörperschaften und andere Eigentümer. Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Biosphärenreservat Spreewald, welches durch die Verordnung des Ministerrats der DDR im Jahre 1990 ausgewiesen wurde. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Spreewald durch die UNESCO erfolgte am 11.04.1991. Die Natura-2000-Aspekte sind in der 9. Erhaltungszielverordnung (9. ErhZV) vom 29. Juni 2017 festgesetzt. Eine Änderung der 9. ErhZV mit Aufnahme des Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)“ ist zukünftig geplant. Das FFH-Gebiet liegt weitestgehend innerhalb des Vogelschutzgebietes (*Special Protection Area* (SPA)) „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (EU-Nr. DE 4151-421), welches eines der bedeutendsten SPA Brandenburgs ist. Der Lichtesee stellt mit seinem Moorwald, Übergangs- und Schwingrasenmoor außerdem ein ca. 1,7 ha großes Flächen-naturdenkmal dar, welches am 26.11.1981 vom Rat des Kreises Lübben ausgewiesen wurde. Im Bereich des FFH-Gebietes kommen zudem einige Bodendenkmale bzw. Verdachtsflächen vor.

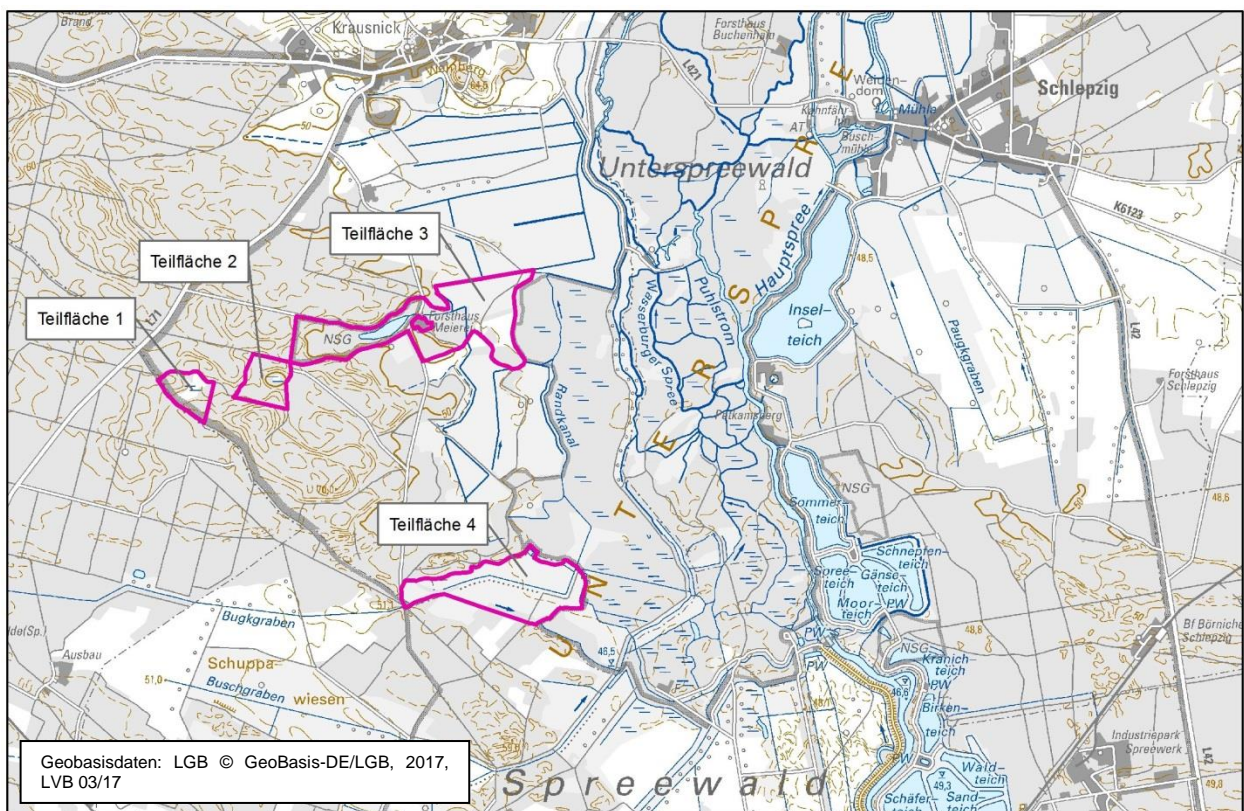


Abb. 1: Lage und Abgrenzung der Teilflächen des FFH-Gebiets „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ (Abb. maßstabslos)

Charakteristische Lebensräume und Arten

Die Flächen des FFH-Gebietes sind zu ähnlichen prozentualen Anteilen von Biotoptypen der Gras- und Staudenfluren (48,1 %) und von Biotopen der Wälder und Forsten (44,6 %) geprägt. Hinzu kommen Feuchtbiotope wie Gewässer, Moore und Sümpfe mit ca. 5,9 % Gebietsanteil und Äcker mit 1,7 % Gebietsanteil. Der Gebietsanteil an gesetzlich geschützten Biotopen im FFH-Gebiet liegt mit 36,9 % deut-

lich über den Flächenanteil an FFH-Lebensraumtypen, welcher ca. 14,6 % an der FFH-Gesamtfläche beträgt. Einen Überblick über die Verteilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet gibt die Tab. 1. Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten des FFH-Gebietes zählen u. a. Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kranich (*Grus grus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) sowie verschiedene Fledermausarten wie Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*).

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer*	1,9	1,3	0,4	0,3
Standgewässer	3,3	2,3	2,4	1,7
Moore und Sümpfe	5,2	3,6	5,2	3,7
Gras- und Staudenfluren	68,3	47,3	3,0	2,1
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	0,4	0,3	0,0	0,0
Wälder	28,3	19,6	28,3	19,9
Forste	35,2	24,4	15,9	11,2
Äcker	1,7	1,2	0,0	0,0

Linien- und Punktbiotope fließen in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein, für Punktbiotope wird, sofern nicht genauer bekannt, eine Flächengröße von 0,2 ha angenommen

* Länge der Fließgewässer 6288,4 m, angenommene, durchschnittliche Breite: 3 m

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden Schutzgebiets-/ Erhaltungszielverordnung zu konzipieren und müssen FFH-verträglich sein. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es weiter erstrebenswert, die vorhandenen Nadelholzforsten v. a. innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets sofern möglich und sinnvoll in naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder umzuwandeln. Dies dient u. a. der Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts und wirkt sich positiv auf die Populationen der die Wälder präferierenden Fledermäuse (v. a. Bechsteinfledermaus) aus. Für eine angestrebte Umwandlung der Kiefernforste in artenreiche Mischbestände durch Naturverjüngung kommt der weiteren Reduktion bzw. dem Erreichen bestimmter Zielbestände einiger Schalenwildarten (vgl. Langfassung) in allen Jagdbezirken deshalb eine entscheidende Rolle zu. Für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ wurde deshalb auf Gebietsebene und darüber hinaus eine entsprechende Maßnahme vergeben. Gemäß Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg heißt die Maßnahme „Reduktion der Schalenwilddichte (J1)“. In diesem Plan ist diese Maßnahme jedoch im Sinne von „Einstellen der waldverträglichen Schalenwilddichte durch entsprechende Bejagung“ zu verstehen. Grund hierfür ist sowohl das bestehende Jagdrecht (vgl. BbgJagdDV) als auch die Tatsache, dass Schwarzwild, welches ebenfalls zum Schalenwild zählt, im Kontext des Waldumbaus keine wesentlichen Einflüsse hat und somit auch nicht im Rahmen etwaiger Maßnahmen berücksichtigt werden soll.

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Die Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten.

Artenreiches Grünland ist deshalb auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln. Insbesondere die ehemaligen Überflutungswiesen zwischen den Spreearmen wurden historisch stark entwässert, um sie landwirtschaftlich besser nutzbar zu machen. Als grundsätzliches naturschutzfachliches Ziel auf Gebietsebene wird auch ein Verbessern und Stabilisieren des Wasserhaushalts gesehen, z. B. zur nachhaltigen Sicherung der Niedermoorböden. Dies geht u. a. auch mit einer naturschutzfachlichen Aufwertung vorhandener Feuchtwiesen und -weiden einher. Auch im Zuge des prognostizierten Klimawandels ist ein Umdenken in der Wasserwirtschaft wünschenswert. Ein Anheben des Grundwasserstandes zum Erhalten von Niedermoorböden als generelles Ziel z. B. auf den Kriegbuschwiesen (Teilfläche 4) steht zudem nicht im Widerspruch zum Erhalt des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)“. Dies liegt daran, dass die mageren Flachland-Mähwiesen in höhergelegenen, randlichen Bereichen der Kriegbuschwiesen vorkommen und dieser Lebensraumtyp auch in einer mäßig feuchten Ausprägung auftreten kann.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder dahin zu entwickeln. In der Tab. 2 sind die im Standarddatenbogen genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (LRT) mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt. Bei der Kartierung im Frühling und Sommer 2018 im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ konnten die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen weitgehend bestätigt werden. Nicht gefunden wurden die Torfmoor-Schlenken. Ferner wurden mehrere bereits vorher vorhandene Biotope als Lebensraumtypen erfasst, z. B. der Meiereisee als natürlich eutropher See (LRT 3150), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190). Die für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten werden in den SDB übernommen. Weiter ist der Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0*)“ im FFH-Gebiet mit einer 1,3 ha großen Entwicklungsfläche (Biotop-ID: SP18007-3949SW0009) vertreten. Im FFH-Gebiet kommen zudem eine Entwicklungsfläche (Biotop-ID: SP18007-3949SW0502) mit einer Größe von 1,6 ha des für das FFH-Gebiet nicht maßgeblichen Lebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)“ und eine Entwicklungsfläche (Biotop-ID: SP18007-3949SW0495) des für das FFH-Gebiet nicht maßgeblichen Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)“ mit einer Größe von 0,7 ha vor.

Im Folgenden werden die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ¹	EHG ²	LRT-Fläche 2018			
					ha ³	Anzahl	aktueller EHG	maßgebl. LRT
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	0,4	0,3	A	0,4	4	A	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	2,9	2,0	C	2,9	2	C	x
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,2	0,1	B	0,2	1	B	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	-	<0,1	1	C	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3,3	2,3	B	3,3	2	B	x

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ¹	EHG ²	LRT-Fläche 2018			
					ha ³	Anzahl	aktueller EHG	maßgeb. LRT
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,2	0,8	A	1,2	1	A	x
		2,2	1,5	C	2,2	2	C	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,1	<0,1	C	-	-	-	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-	-	0,1	1	C	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	3,3	2,3	B	3,3	3	B	x
		1,6	1,1	C	1,6	2	C	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	0,5	1	A	
					1,3	4	B	
91D0*	Moorwälder	0,3	0,2	A	0,3	1	A	x
		0,2	0,1	B	0,2	1	B	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,9	0,6	A	0,9	1	A	x
		0,3	0,2	B	0,3	2	B	
		0,4	0,3	C	0,4	1	C	
Summe		14,4	9,8		20,8	28		

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes² EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar³ die Angaben umfassen Flächen-, Linien- und Punktbiotope; Begleitbiotope sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

2.1. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Im Südosten der Teilfläche 3 wird das feuchte Grünland von Dünenbildungen unterbrochen, welche meist mit Kiefern aus natürlicher Sukzession bestockt sind. Insbesondere an den unteren Rändern der Dünen in südlicher Exposition sind Sandtrockenrasen des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ ausgebildet. Das Vorkommen ist mit insgesamt ca. 0,4 ha Fläche sehr klein. Die Erhaltung des LRT 2330 im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 0,4 ha in seinem auf der Gebietsebene hervorragenden (A) Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Aufgrund der Gefährdung der Dünen mit offenen Grasflächen durch Sukzession sind trotz der hervorragenden bis guten Erhaltungsgrade der Einzelbestände die in der Tab. 3 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps sind dagegen freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Sie sind in der Tab. 4 aufgeführt.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O33	Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr.	1,2 (gesamte Biotopfläche)	1
O41	Keine Düngung	1,2 (gesamte Biotopfläche)	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,4	4
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,3	3
O114	Mahd	1,2 (gesamte Biotopfläche)	1
O118	Beräumung des Mähgutes	1,2 (gesamte Biotopfläche)	1

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	westlicher Waldrand des insgesamt 3,4 ha großen Biotops mit der ID SP18007-3949SW0018	1

2.2. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der Lebensraumtyp wird im FFH-Gebiet neben einem kleinen, angelegten Teich im Norden von Teilfläche 4 (Kriegbuschwiesen) insbesondere durch den Meiereisee im Zentrum von Teilfläche 3 repräsentiert. Der LRT 3150 kommt im FFH-Gebiet mit einer Fläche von 2,9 ha und einem insgesamt durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad vor. Es sind deshalb die in der Tab. 5 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinausgehende (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Maßnahme wird dem Punktplanotop mit der ID SP18007-4049NWZPP_001 zugeordnet, welches am Graben mit der Biotop-ID SP18007-3949SW-0723 liegt. Der Flächenbedarf kann erst im Zuge weiterer Planungen genau bestimmt werden.	
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	2,7	1

2.3. Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet durch den 0,2 ha großen Lichtesee in Teilfläche 2 vertreten. Diesen in seinem guten (B) Erhaltungsgrad zu erhalten ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Hierfür ist eine Erhaltungsmaßnahme notwendig (Tab. 6). Der bereits gute Erhaltungsgrad des Lichtesees wird durch die in der Tab. 7 genannten, freiwilligen Entwicklungsmaßnahme weiter optimiert.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	0,2	1

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahme zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern (durch Waldumbau)	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird dem Biotop SP18007-3948SO0118 mit insgesamt ca.0,2 ha zugeordnet.	

2.4. Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der Lebensraumtyp setzt sich im FFH-Gebiet aus zwei höher gelegenen Biotopen im Norden und Westen der Teilfläche 4 (Kriegbuschwiesen) zusammen, welche den Frischwiesen und –weiden mit artenreicher Ausprägung zugeordnet sind. Die mageren Flachland-Mähwiesen sind ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp und auf eine Fortsetzung der traditionellen Nutzung angewiesen. Momentan werden die Kriegbuschwiesen und somit auch die randlich vorkommenden Biotope des LRT 6510 als Mähweide genutzt. Diese Nutzung soll grundsätzlich beibehalten werden. Aus Sicht der FFH-Managementplanung sind die in der Tab. 8 gelisteten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Weitere Maßnahmen zum Optimieren des Lebensraumtyps (Entwicklungsmaßnahmen) sind derzeit nicht erkennbar.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O33	Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr	3,3 (Flächen des LRT, Maßnahme darüber hinaus für den gesamten Schlag sinnvoll, damit eine einheitliche Bewirtschaftung erfolgen kann)	2
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung		
O114	Mahd		
O118	Beräumung des Mähgutes		

2.5. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

In den Teilflächen 1 und 2 kommen, umgeben von Kiefernforsten, drei zu- und abflusslose Moorsenken vor, die dem Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zugeordnet werden. Um den Lichtesee befinden sich Torfmoos-Schwingrasen und Schlenken (Biotop-Code 04321). Die anderen beiden Flächen stellen gehölzarme Degenerationsstadien der Sauer-Zwischenmoore (Biotop-Code: 04326) dar. Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Flächen des LRT 7140 von insgesamt 3,4 ha zu erhalten. Während sich der derzeit hervorragende (A) Erhaltungsgrad auf 1,2 ha der Fläche nicht verschlechtern darf, ist auf den anderen 2,2 ha Fläche der Erhaltungsgrad von derzeit mittel bis schlecht (C) zu gut (B) zu entwickeln. Weil der überwiegende Teil der Biotope der Übergangs- und Schwingrasenmoore einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand aufweist, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (Tab. 9). Auf Gebietsebene besteht zudem eine Handlungsmöglichkeit für eine optimierende Entwicklungsmaßnahme (Tab. 10).

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird den Biotopen SP18007-3948SO0119 und -0130 mit insgesamt 2,2 ha zugeordnet.	
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	2,2	2
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,2	1

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird dem Biotop SP18007-3948SO020 mit 1,2 ha zugeordnet.	

2.6. Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)

Im FFH-Gebiet konnte der für dieses Gebiet maßgebliche Lebensraumtyp der Torfmoor-Schlenken bei der Kartierung im Jahr 2018 nicht gefunden werden. Es wurde eine Ausdehnung des Lebensraumtyps von 0,1 ha und einen Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (C) festgesetzt. Damit ist die Wiederherstellung von mindestens 0,1 ha Torfmoor-Schlenken und ihre Entwicklung in einen guten (B) Erhaltungsgrad für das Land Brandenburg verpflichtend. Aufgrund der fehlenden Datennachweise im FFH-Gebiet zu diesem Lebensraumtyp wurden keine flächenkonkreten Maßnahmen für den Lebensraumtyp der „Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)“ festgelegt. Stattdessen wird auf die Maßnahmen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ verwiesen (vgl. Kap. 2.5). Die Maßnahmen für den LRT 7140 dienen auch der Entwicklung der Torfmoor-Schlenken. Es ist möglich, dass sich in regenreicheren Jahren wieder Strukturen der Torfmoos-Schlenken ausbilden werden. Das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ stellt einen Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den Lebensraumtyp der Torfmoor-Schlenken dar (vgl. Tab. 20), was die Bedeutung des Umsetzens der geplanten Maßnahmen unterstreicht.

2.7. Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Der Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ kommt im FFH-Gebiet in der Teilfläche 3 (Meiereisee) vor. Die Erhaltung von 4,9 ha Größe des LRT 9160 sowie dessen Erhalt in einem guten Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Hierfür bieten sich die in der Tab. 11 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen an. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps sind dagegen freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Sie sind in der Tab. 12 aufgelistet.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	ca. 1,6	2
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	ca. 4,9	5

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird den fünf Biotopen des LRT 9160 mit insgesamt ca.4,9 ha zugeordnet.	
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Maßnahme wird dem Punktplanotop mit der ID SP18007-4049NWZPP_001 zugeordnet, welches am Graben mit der Biotop-ID SP18007-3949SW-0723 liegt. Der Flächenbedarf kann erst im Zuge weiterer Planungen genau bestimmt werden.	

2.8. Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre Lebensraumtyp der Moorwälder wird im FFH-Gebiet jeweils durch eine Fläche in den Teilflächen 2 (Lichteseesee) und 3 (Meiereisee) repräsentiert. Die Erhaltung der Bestände dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet, auf einer Fläche von 0,5 ha und mit einem guten bis hervorragenden Erhaltungsgrad, ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Da Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps erkennbar sind, ist eine Erhaltungsmaßnahme für das Biotop mit der ID SP18007-3948SO0010 erforderlich (Tab. 13). Im Biotop mit der ID SP18007-3948SO0027 ist die Maßnahme zum Waldumbau hingegen eine freiwillige Entwicklungsmaßnahme. Die Sohlschwelle im Graben östlich des Meiereisees ist als Entwicklungsmaßnahme für das Biotop mit der ID SP18007-3948SO0010 vergeben (Tab. 14).

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Moorwälder (LRT 91D0*)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird dem Biotop SP18007-3948SO0010 mit insgesamt ca.0,2 ha zugeordnet.	

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Moorwälder (LRT 91D0*)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird den Biotop SP18007-3948SO0027 mit insgesamt ca.0,3 ha zugeordnet.	
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Maßnahme wird dem Punktplanotop mit der ID SP18007-4049NWZPP_001 zugeordnet, welches am Graben mit der Biotop-ID SP18007-3949SW-0723 liegt. Der Flächenbedarf kann erst im Zuge weiterer Planungen genau bestimmt werden.	

2.9. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ setzt sich im FFH-Gebiet aus drei Biotopflächen der Traubenkirschen-Eschenwälder (Biotop-Code: 08113) im Osten der Kriegbuschwiesen (Teilfläche 4) und einen ebenfalls zu den Traubenkirschen-Eschenwäldern zählenden Begleitbiotop westlich vom Meiereisee (Teilfläche 3) zusammen. Zudem kommt im Osten der Teilfläche 3 eine Entwicklungsfläche (Biotop-ID: SP18007-3949SW0009) von 1,3 ha Größe des Lebensraumtyps der Auen-Wälder (LRT 91E0*) vor. Die Erhaltung dieses Lebensraumtyps auf einer Fläche von insgesamt 1,6 ha in seinem auf Gebietsebene guten (B) Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Hier sind für drei Einzelbestände Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Weil diese drei Biotope (SP18080-4049NW0023, -0025 und -0030) verwaltungstechnisch dem FFH-Gebiet „Unterspreewald“ zugeordnet sind und für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ ein gültiger Teil-Managementplan für die Wälder vorliegt, wird an dieser Stelle auf die dort aufgeführten Ziele und Maßnahmen verwiesen. Für das in Teilfläche 3 liegende Biotop mit dem Ident SP18007-3948SO0010, wo der Lebensraumtyp der Auen-Wälder als Begleitbiotop erfasst wurde, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* erforderlich. Maßnahmen zum Schutz der Esche vor dem Eschentriebsterben und somit für die Auen-Wälder sind bislang nicht bekannt. Über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps sind freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung keine

Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Sie sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 15).

Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie wird dem Biotop SP18007-3948SO0010 mit insgesamt ca. 4,5 ha zugeordnet.	
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,3	1
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,3	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Maßnahme wird dem Punktplanotop mit der ID SP18007-4049NWZPP_001 zugeordnet, welches am Graben mit der Biotop-ID SP18007-3949SW-0723 liegt. Der Flächenbedarf kann erst im Zuge weiterer Planungen genau bestimmt werden.	

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Tab. 16 stellt die vorkommenden Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet dar. Pflanzenarten tauchen dabei nicht auf, da sowohl im SDB (Stand Januar 2009) als auch in der 9. ErhZV keine Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt werden und auch bei den Kartierungen im Jahr 2018 keine solchen Pflanzenarten gefunden wurden. Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben.

Tab. 16: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Art	Angaben SDB		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellu</i>)	p (vorhanden)	B	2006, keine aktuelleren Daten	Teilfläche 3 (potentiell)	x
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	p (vorhanden)	B	-	Teilflächen 3 und 4 (potentiell)	x
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	p (vorhanden)	B	2006, keine aktuelleren Daten	Teilfläche 3 (potentiell)	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p (vorhanden)	B	2004, 2011, keine aktuelleren Daten	SP18007-3948SO0004, SP18007-3948SO0011, SP18007-3948SO0020	x
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	-	-	Oberförsterei Luckau 2018	auf allen Teilflächen	-

3.1. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Eine weibliche Mopsfledermaus wurde im April 2006 im Rahmen eines Netzfanges im FFH-Gebiet gefangen. Sonstige Fundpunkte der Art liegen für alle drei das Gebiet betreffende Messtischblattquadranten vor. Hinweise zu Quartieren oder einer Reproduktion der Art im Gebiet gibt es nicht. Die Art wird daher lediglich als präsent (p) angesehen. Der Erhaltungsgrad ist gut (B). Aktuell besteht die Aufgabe im FFH-Gebiet darin, die vorhandenen natürlichen Habitatstrukturen dauerhaft zu erhalten. Eine Beeinträchtigung der Art durch eine forstliche Nutzung in Form von Fällungen von nicht gekennzeichneten Altbäumen kann im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden, weshalb eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich ist (Tab. 17). Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus erkennbar. Im Zuge der zukünftigen Aktualisierung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ wird jedoch empfohlen, eine Kartierung der Art im Gebiet durchzuführen, um auf einer fundierten Datengrundlage ggf. notwendige Maßnahmen ableiten zu können.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen	Innerhalb der gehölzbestandenen Flächen des insgesamt 69,1 ha großen Habitats der Mopsfledermaus (vgl. z. B. Karte 3 im Kartenanhang)	

3.2. Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Für das Vorkommen der Teichfledermaus gibt es keine Hinweise im FFH-Gebiet. Der nächste Fundpunkt von dieser Art liegt etwa 7 km nördlich im Messtischblattquadrant 3949NW. Aufgrund der Habitatstrukturen im FFH-Gebiet sowie in dessen Umfeld ist ein Vorkommen der Teichfledermaus im FFH-Gebiet durchaus denkbar. Der Erhaltungsgrad ist mit gut (B) angegeben. Da es derzeit keine Anzeichen einer Beeinträchtigung für die Art gibt, sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich. Aktuell besteht die Aufgabe im FFH-Gebiet darin, die vorhandenen natürlichen Habitatstrukturen dauerhaft zu erhalten. Derzeit sind auch keine Entwicklungsmaßnahmen für die Teichfledermaus geplant. Im Zuge der zukünftigen Aktualisierung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ wird jedoch empfohlen, eine Kartierung der Art im Gebiet durchzuführen, um auf einer fundierten Datengrundlage ggf. notwendige Maßnahmen ableiten zu können.

3.3. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Der Status der Art im Gebiet ist völlig unklar. Es liegen keinerlei konkrete Daten für das Schutzgebiet selbst vor. Da die Art in den betroffenen Messtischblattquadranten mit sonstigen Nachweisen vertreten ist, kann angenommen werden, dass die Art auch im FFH-Gebiet präsent ist (p). Das Land Brandenburg ist zum Erhalt des derzeit guten Erhaltungsgrades (B) der Bechsteinfledermaus verpflichtet. Aktuell besteht die Aufgabe im FFH-Gebiet darin, die vorhandenen natürlichen Habitatstrukturen dauerhaft zu erhalten. Hierfür ist eine in Tab. 18 aufgeführte Erhaltungsmaßnahme erforderlich. Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus beschlossen. Im Zuge der Aktualisierung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ wird jedoch empfohlen, eine Kartierung der Art im Gebiet durchzuführen, um auf einer fundierten Datengrundlage ggf. notwendige Maßnahmen ableiten zu können.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahme für die Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen	Innerhalb der gehölzbestandenen Flächen des insgesamt 44,9 ha großen Habitats der Bechsteinfledermaus (vgl. Karte 3 im Kartenanhang)	

3.4. Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise des Fischotters im Gebiet lagen in Form von indirekten Spuren wie Kot aus den Daten der Biotopkartierungen der Jahre 2004 und 2011 im Bereich vom Lichtsee und Meiereisee vor. Weitere Nachweise des Fischotters (Totfunde) sind aus der Umgebung bekannt. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wurde zum Referenzzeitpunkt mit gut (B) angegeben und wurde auch bei der Erstellung des Managementplans so bewertet. Da keine nennenswerten Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu erwarten sind, sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahme zur Seenrestaurierung am Meiereisee (W161, Kap. 2.2) kann während der Durchführung z. B. durch Lärmbelastigung störend auf den Fischotter wirken. Langfristig verbessert sie jedoch die Gewässer- und somit auch die Habitatqualität der Art, weshalb sie als Entwicklungsmaßnahme für den Fischotter aufgeführt ist (Tab. 19). Darüber hinaus sind derzeit keine Maßnahmen für den Fischotter erfasst.

Tab. 19: Entwicklungsmaßnahme für den Fischotter im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	2,7	1

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 erfolgte die Bestätigung des GGB der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2009).

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wichtig. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/eine prioritäre Art handelt.
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016d) befindet.
- für den LRT/die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der Tab. 20 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ dargestellt.

Tab. 20: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
2330: Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	A	-	ungünstig-schlecht
3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	C	-	ungünstig-unzureichend
3160: Dystrophe Seen und Teiche	-	B	-	ungünstig-unzureichend
6510: Magere Flachland-Mähwiesen	-	B	.. ³	ungünstig-schlecht
7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	B	-	ungünstig-schlecht
7150: Torfmoor-Schlenken	-	C	X	ungünstig-unzureichend
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	-	B	-	ungünstig-unzureichend
91D0: Moorwälder	X	A	.. ³	ungünstig-schlecht
91E0: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	X	B	.. ³	ungünstig-schlecht
1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
1323: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
1318: Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
1355: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	.. ³	ungünstig-unzureichend

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL

² EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ grundsätzlich kein Schwerpunktraum für diese Art/den LRT ausgewiesen (LUGV 2015)

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

